

Pirimor®

**Insektizid gegen Blattläuse in Beeren, Obst, Salaten,
Feldkulturen und Zierpflanzen sowie gegen Blutläuse.**

Kurzbeschreibung

Selektives Aphizid gegen Läuse in Beeren-, Obst- und Gemüsebau, Feldkulturen und Zierpflanzen.

Wirkstoffe

50% Pirimicarb

Formulierung

Wasserlösliches Granulat (SG)

Trademark

Syngenta AG, Basel

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-1899-1

Wirkungsweise

Pirimor enthält das schnell wirkende **Pirimicarb**, ein Wirkstoff aus der Gruppe der Carbamate. Pirimicarb hemmt die Cholinesterase in den Blattläusen. Die Wirkung tritt über den Kontakt und eine Dampfphase ein. Der Wirkstoff wird innerhalb von 2 - 3 Stunden nach der Applikation vom Blatt aufgenommen (begrenzte Tiefenwirkung). Dadurch werden auch blattunterseits sitzende Blattläuse erfasst. Mit dem Einsatz von Pirimor wird eine durchschlagende und nachhaltige Bekämpfung der Blattläuse erzielt. Pirimor schont Blattlausfeinde wie Marienkäfer, Florfliegen sowie Raubmilben, Spinnen und andere Nützlinge.

Anwendung Beerenbau

Erdbeeren

Dosierung: 0.04% (0.4 kg/ha) gegen Blattläuse (Röhrenläuse). Wartefrist 3 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine

Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Rubus Arten

Dosierung: 0.04% (0.4 kg/ha) gegen Blattläuse (Röhrenläuse). Wartefrist 3 Wochen. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Schwarzer Holunder: Dosierung: 0.04% (0.4 kg/ha) gegen Blattläuse (Röhrenläuse). Wartefrist 3 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Anwendung Feldbau

Ackerbohnen

Dosierung: 150 g/ha gegen Blattläuse (Röhrenläuse). Wartefrist 3 Wochen. Maximal 1

Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Eiweisserbsen

Dosierung: 150 g/ha gegen Blattläuse (Röhrenläuse). Wartefrist 2 Wochen. Maximal 1 Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Kartoffeln zur Pflanzgutproduktion

nur in Kulturen unter Tunnelabdeckung. Dosierung: 150 g/ha gegen Blattläuse (Röhrenläuse), gegen Virenübertragung. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Raps

Dosierung: 250 g/ha gegen Blattläuse (Röhrenläuse). Wartefrist 4 Wochen. Maximal 1 Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Zuckerrüben (inkl. Futterrüben)

Dosierung: 250 g/ha gegen virusübertragende Blattläuse (Röhrenläuse). Wartefrist 6 Wochen. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Anwendung Gemüsebau

Aubergine

Gurken, Paprika, Tomaten Dosierung: 0.05% gegen Blattläuse (Röhrenläuse). Wartefrist 1 Woche. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Mangold (Krautstiel und Schnittmangold)

Spinat Dosierung: 0.5 kg/ha gegen Blattläuse (Röhrenläuse). Wartefrist 2 Wochen. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Salate (Asteraceae)

Nur im Gewächshaus. Dosierung: 0.1% (5g/m²) gegen die Salatwurzellaus in der Setzlingsproduktion. Anwendung durch Überbrausen der Kultur. Wartefrist: 6 Wochen. Anwendung von Juni bis August. Maximal 1 Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält. Bei Nachfolgearbeiten sind bis 48 Stunden

nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug zu tragen.

Spargeln

Rhabarber Dosierung: 0.5 kg/ha gegen Blattläuse (Röhrenläuse). Nur nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

Anwendung Obstbau

Kernobst (Äpfel, Birnen)

Dosierungen:

bis Ende Juni: 0.04% (0.64 kg/ha) gegen Blattläuse (Röhrenläuse) mit Teilwirkung gegen die Gemeine Kommaschildlaus.

ab Juli: 0.02% (0.32 kg/ha) gegen Blattläuse (Röhrenläuse).

gegen Blutläuse in Äpfeln: 0.04% (0.64 kg/ha) 2x im Abstand von 2-4 Wochen. 1. Behandlung bei Neubesiedlung der frischen Triebe. Beigabe von Sticker empfehlenswert.

Wartefrist 3 Wochen. Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzieltartrypoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Steinobst

Dosierungen:

bis Ende Juni: 0.04% (0.64 kg/ha) gegen Blattläuse (Röhrenläuse) mit Teilwirkung gegen die Gemeine Kommaschildlaus.

ab Juli: 0.02% (0.32 kg/ha) gegen Blattläuse (Röhrenläuse).

Wartefrist 3 Wochen. Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzieltartrypoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Anwendung Zierpflanzen

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)

Dosierung: 0.05% gegen Blattläuse (Röhrenläuse).
Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr. SPe 3:
Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den
Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6
m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG)
einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von
driftreduzierenden Massnahmen gemäss den
Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Blumenkulturen und Grünpflanzen

Dosierung: 0.05% gegen Blattläuse (Röhrenläuse).
Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr. SPe 3:
Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den
Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6
m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG)
einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von
driftreduzierenden Massnahmen gemäss den
Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Rosen

Dosierung: 0.05% gegen Blattläuse (Röhrenläuse).
Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr. SPe 3:
Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den
Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6
m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG)
einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von
driftreduzierenden Massnahmen gemäss den
Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Stauden

Dosierung: 0.05% gegen Blattläuse (Röhrenläuse).

Topf und Containerpflanzen

Dosierung: 0.05% gegen Blattläuse (Röhrenläuse).

Auflagen

SPe 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend,
ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder
Honigttau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen,
Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in
Kontakt kommen oder nur im geschlossenen
Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine
Bestäuber zugegen sind. Ansetzen der Spritzbrühe:
Schutzhandschuhe + Schutzbrille +
Atemschutzmaske (P3) tragen. Ausbringen der
Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug
tragen. Technische Schutzvorrichtungen während
des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine)

können die vorgeschriebene persönliche
Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist,
dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz
bieten. Bei Nachfolgearbeiten in behandelten
Kulturen sind bis 48 Stunden nach Ausbringung des
Mittels Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug zu
tragen. SPe 3: Zum Schutz von
Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine
unbehandelte Pufferzone von 6 m in Erdbeeren, im
Gemüsebau, in Eiweisserbse, Zuckerrübe, resp. von
20 m in Heidelbeere, Ribes-Arten, Mini-Kiwi,
Schwarzer Apfelbeere, Rubus-Arten, Schwarzem
Holunder, Aubergine, Paprika, Gurken Tomaten,
Zierpflanzen resp. von 50 m in Kern- und Steinobst
zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz
vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer
geschlossenen Pflanzendecke bewachsene
Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion
der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen
gemäss den Weisungen des BLW. SPe 3: Zum
Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von
Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu
Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten.
Diese Distanz kann beim Einsatz von
driftreduzierenden Massnahmen gemäss den
Weisungen des BLW reduziert werden. Die
Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW
an das Stadium der Kultur/ das Baumvolumen
anzupassen

Mischbarkeit

Pirimor ist mit den Fungiziden (ausgenommen Alial
80 WG) und Goëmar Produkten von Stähler
mischbar. Für weitere Informationen kontaktieren sie
unseren Aussendienst.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion
beachten.

Witterungseinflüsse

Warme Witterung begünstigt die Wirkung.

Wichtig zu wissen

Um die Verteilung des Produktes auf den
behandelten Pflanzenteilen zu verbessern sowie um
die Regenfestigkeit zu stärken, wird empfohlen
Pirimor mit 1 dl Sticker pro 100 l Wasser
auszubringen.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

GEFAHR

H-Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken. **H319** Verursacht schwere Augenreizung. **H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen. **H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. **EUH208** Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P-Sätze

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P311 BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

SPe 8 Bienengefährlich



GHS06



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 02 17 Einzelpackung zu 1 kg

10 02 17 Karton zu 12 x 1 kg

Kontakt

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17 A
4800 Zofingen
Tel: 062 746 80 00
Fax: 062 746 80 08
info@staehler.ch
<http://www.staehler.ch>